

RS Vwgh 1998/6/23 95/08/0282

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.06.1998

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

Norm

HBG §4 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Die "Veranlassung der Behebung von Schäden nach Rücksprache mit den Hauseigentümern, Betreuung von Grünanlagen" läßt sich nicht unter den Begriff einer "Wartung des Hauses" durch die Dienstnehmerin subsumieren und gehört nicht zu den Aufgaben, mit denen § 4 Abs 1 Z 2 HBG den die Wartung des Hauses betreffenden Pflichtenkreis des Hausbesorgers umschreibt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995080282.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at